

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0367/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	16.12.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Ringfurth	16.01.2026	abw. Beschluss, s. Seite 4	4 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	11.02.2026	abw. Beschluss s. Seite 4	9 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.02.2026	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	19.02.2026	empfohlen	9 1 0
Stadtrat	25.02.2026	beschlossen	26 1 1

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Ringfurth - hier Antrag zum Haushalt 2026 Instandsetzung Friedhofzaun Sandfurth

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates Ringfurth und beschließt, die Instandsetzung des Friedhofzaunes von Sandfurth in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
		Ja	X		Nein
	Jahr 2026				
3.200 EUR	Produkt-Konto:			50300_5211000	
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Antrag zum Haushalt 2026 – Ortschaftsrat Ringfurth

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In seiner Zuständigkeit nach § 84 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.“

Stellt der Ortschaftsrat Ringfurth beiliegenden Antrag auf Instandsetzung des Friedhofzaunes in Sandfurth und Einstellung der Mittel dafür in den Haushalt 2026. Durch den Jahrzehnte alten Zaun ist das Holz so verrottet, dass dieser nur ausgetauscht werden kann. Hierzu ist es nötig, den alten Holzzaun auf einer Länge von ca. 65 m samt den Pfeilern und dessen Aufnahmen auszutauschen.

Um die Grabstätten vor Tiere zu schützen, eine eventuelle Verletzungsgefahr abzuwenden sowie einen würdigen Anblick auf den Friedhof zu ermöglichen, bitte ich den Stadtrat dem Antrag stattzugeben.

Die Kosten belaufen sich für Erdhülsen, Pfosten und Zaunfelder inkl. Beton auf ca. 3.200€.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Zaun um das Friedhofgelände in Sandfurth ist derzeit aus Holz. Dieser ist verwittert und an einigen Stellen morsch. Löcher befinden sich jedoch noch nicht im Zaunbereich.

Es ist anzuraten den Zaun mittelfristig in einen Maschendrahtzaun auszutauschen, um auch die Pflegebedürftigkeit zu reduzieren.

Im Hinblick auf die allgemeine Haushaltssituation der Einheitsgemeinde und der Unterdeckung aus den Friedhofgebühren, ist zu empfehlen die Maßnahme aufzuschieben und durch die in die Ortschaft fließenden Mittel aus dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz durchzuführen.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Ortschaft, dass der Erhalt und die würdige Gestaltung unserer kommunalen Einrichtungen, insbesondere unserer Friedhöfe, von hoher Bedeutung sind.

I. Sachverhaltsdarstellung

Die gegenwärtige Einfriedung des Friedhofs in Sandfurth besteht aus einem Holzzaun. Eine kürzlich durchgeführte Begutachtung hat ergeben, dass dieser Zaun deutliche, witterungsbedingte Verschleißerscheinungen aufweist. An einigen Stellen ist das Holz morsch und in seiner Substanz geschwächt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Umzäunung in ihrer Gesamtheit noch geschlossen ist und keine Durchbrüche oder Löcher aufweist.

Eine akute Beeinträchtigung der Verkehrssicherungspflicht oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liegt zum jetzigen Zeitpunkt somit nicht vor.

Die grundsätzliche Funktion der Einfriedung als Abgrenzung des Geländes ist weiterhin gegeben.



II. Bewertung und Empfehlung

Aus fachlicher Sicht ist die Verwaltung der Auffassung, dass ein mittelfristiger Austausch des Holzzaunes durch einen langlebigeren und pflegeärmeren Maschendrahtzaun eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Lösung darstellt. Dies würde den zukünftigen Unterhaltungsaufwand für die Ortschaft und die Kommune signifikant reduzieren.

III. Haushaltsrechtliche Würdigung

Bei der Prüfung der Finanzierbarkeit einer solchen Maßnahme müssen jedoch die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß der kommunalen Haushaltsführung beachtet werden.

Die allgemeine Haushaltssituation der Einheitsgemeinde ist bekanntlich angespannt und erfordert eine strikte Priorisierung der Ausgaben auf unabweisbare Pflichtaufgaben. Zudem ist festzuhalten, dass die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren die Kosten des Friedhofswesens nicht decken (haushaltsrechtliche Unterdeckung).

Eine Finanzierung der Zaunerneuerung aus dem allgemeinen Haushalt oder direkt aus dem Gebührenhaushalt der Friedhöfe ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht darstellbar, ohne an anderer Stelle unabweisbare Pflichtleistungen zu gefährden.

IV. Lösungsvorschlag

Angesichts dieser Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung, die unmittelbare Umsetzung der Maßnahme zunächst zurückzustellen.

Gleichzeitig aber einen konstruktiven Weg aufzeigen: Es besteht die Möglichkeit, die Erneuerung der Zaunanlage über die Mittel zu finanzieren, die der Ortschaft Ringfurth im

Rahmen des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Diese Mittel sind explizit dafür vorgesehen, die Lebensqualität und Infrastruktur in den Ortschaften zu stärken und bieten eine geeignete Finanzierungsquelle für das Vorhaben, ohne den Gesamthaushalt der Gemeinde zusätzlich zu belasten.

Ortschaftsratsitzung Ringfurth vom 16.01.2026

- **Änderung zur BV 0367/2025:**

Prüfen, ob der Zaunbau in ein Förderprojekt aufgenommen werden kann. Wenn nicht, ist eine kostengünstigere Variante mit einem Maschendrahtzaun (ca. 1,20m Höhe) auch möglich.

- Abstimmung zur **Änderung der BV 0367/2025** mit 4 x Ja, 0 x Nein und 0 x Enthaltung.
- Abstimmung zur **BV 0367/2025** mit 4 x Ja, 0 x Nein und 0 x Enthaltung.

Bauausschuss vom 12.02.2026

Herr Witaszak lässt die Änderung aus dem Ortschaftsrat Ringfurth abstimmen:

Prüfen, ob der Zaunbau in ein Förderprojekt aufgenommen werden kann. Wenn nicht, ist eine kostengünstigere Variante mit einem Maschendrahtzaun (ca. 1,20m Höhe) auch möglich.

Abstimmungsergebnis über diese Änderung: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV 0367/2025 mit dieser Änderung:

9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung